

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen

der Firma mit beschränkter Haftung PERMACOL BV mit registriertem Büro in Ede – Angeschlossen an Handelskammer Arnhem unter Nr. 09040364

1. Allgemein

- 1.1 Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote und Verträge, sowohl der gelieferten Produkte als auch Arbeiten ausgeführt von Permacol BV (Lieferant).
- 1.2 Zusätzliche und/oder anderslautende Bedingungen von Abnehmern oder dritter Partei, die ebenfalls Lieferbedingungen einbringen, sind nicht bindend, es sei denn, sie wurden ausdrücklich vom Permacol BV schriftlich akzeptiert.
- 1.3 Im Fall eines Konflikts zwischen den Bedingungen von Permacol BV und denen des Abnehmers und oder dritter Partei, genießen die Bedingungen des Permacol BV den Vorrang.

2. Angebot und Vertrag

- 2.1 Alle Angebote, einschließlich Zeichnungen, Abbildungen, Mengenangabe, Diagramme, Preisliste, Materialliste und andere Dokumente sind freibleibend, es sei denn sie beinhalten ein Annahmedatum.
- 2.2 Wenn ein freibleibendes Angebot vom Abnehmer akzeptiert wurde, hat Permacol B.V. das Recht das Angebot, innerhalb von 2 Tagen nach Erhalt der Annahme, zurückzuziehen.
Genannte Abbildungen, Zeichnungen, Schema und Ähnliches bleiben unser Eigentum und müssen uns, auf Wunsch, zurückgegeben werden und dürfen ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht kopiert oder an Dritte weitergegeben werden. Dies unter Strafe einer direkt zu fordernden Buße von €10.000,00 (in Worten zehntausend Euro) pro Übertretung. Außerdem behalten wir uns alle geistigen und industriellen Eigentumsrechte vor.
- 2.3 Beschreibungen in Angeboten sind so genau wie möglich, sind aber nicht bindend. Permacol BV behält sich das Recht auf technische Änderungen vor.
- 2.4 Permacol BV hat das Recht gemachte Kosten die für den Auftrag während der Angebotsphase gemacht werden mussten, bei nicht erfolgreichem Abschluss einer Liefervereinbarung, dem Abnehmer in Rechnung zu stellen.

3. Preise

- 3.1 Preise, genannt in der Auftragsbestätigung, beziehen sich ausschließlich auf das genannte Produkt und Anzahl. Zusätzliche Leistungen werden gesondert berechnet.
- 3.2 Von Permacol BV abgegebene Preise sind basiert auf Lieferung ab Werk in Ede, exklusiv Mehrwertsteuer, Verpackung und Versandkosten.
- 3.3 Wir behalten uns das Recht vor, um im Fall von erhöhten Kostenfaktoren, die nach dem Vertragsdatum aber vor dem Tag der Lieferung auftreten, diese Erhöhung dem Abnehmer in Rechnung zu stellen. In diesem Fall haben wir auch das Recht den Vertrag ganz oder teilweise rückgängig zu machen, ohne Erfordernis gerichtlicher Vermittlung. Dieses Recht hat auch der Abnehmer, allerdings nur, wenn wir innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsschließung den Standpunkt vertreten, dass durch Kostenänderung die Erhöhung des in der Auftragsbestätigung genannten Preises erwächst. Sollte der Abnehmer von diesem Recht Gebrauch machen, muss er innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt der betreffenden Mitteilung, uns per Einschreiben den Vertragsrücktritt anmelden.

4. Lieferung und Lieferzeit

- 4.1 Die von uns abgegebenen Lieferzeiten laufen ab dem Tag an dem der Vertrag zu Stande gekommen ist, vorausgesetzt das alle Daten, die wir benötigen um den Auftrag aus zu führen, in unserem Besitz sind. Die von uns abgegebenen Lieferzeiten sind niemals als Notfrist anzusehen, es sei denn es wurde schriftlich anders übereingekommen. Lieferzeiten werden verlängert mit der Zeit, die der Abnehmer einen Schuldbetrag, nachdem er verfallen ist, unbezahlt gelassen hat. Bei nicht rechtzeitiger Lieferung muss uns schriftlich Versäumnis zur Last gelegt werden falls, abweichend von obengenanntem, in der individuellen Übereinkunft ausdrücklich eine Strafe bei Überschreitung der Lieferzeit vereinbart wurde, ist die nicht zahlbar, wenn die Überschreitung der Lieferzeit eine Folge der unter Artikel 5 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Fällen von höherer Gewalt sind.
- 4.2 Wir haben das Recht einen Auftrag in Teilen auszuführen, das heißt das Produkte im Maße ihrer Fertigstellung an den Abnehmer geliefert werden. Dementsprechend sind wir berechtigt die gelieferten Produkte dem Abnehmer in Rechnung zu stellen.
- 4.3 Der Abnehmer ist gehalten die Produkte innerhalb des vereinbarten Termins abzunehmen. Bei Verzug sind wir berechtigt, dies unterliegt unserer Entscheidung, auf Grund von Artikel 6:60 des BGB (NL), die Entbindung des Liefervertrags vor Gericht zu fordern, bzw. ohne vorab gehende Verzugmahnung die Bezahlung des Kaufpreises des nicht gelieferten Produkts zu fordern. Sollte der Abnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen, haben wir das Recht den Vertrag ohne richterliche Vermittlung zu lösen.
- 4.4 Bleibt der Abnehmer entsprechend obengenanntem in Verzug die Produkte im vertraglichen Zeitraum abzunehmen und wir die Zahlung der Kaufsumme fordern, werden die Produkte als geliefert angesehen und werden diese auf Rechnung und Risiko des Abnehmers gegen ein Entgelt für alle durch Lagerung entstehenden Kosten für den Zeitraum von 30 Tagen gelagert. Danach können wir die Produkte an Dritte verkaufen und liefern, ohne dass der Abnehmer noch Ansprüche geltend machen kann auf Produkt, Entschädigung oder Schadensersatz.
- 4.5 Sollte kein Termin für die Abnahme vereinbart worden sein, sind wir zu obengenannten Maßnahmen berechtigt, wenn die Produkte nicht innerhalb 1 Monate nach Aufforderung vom Abnehmer abgerufen worden sind.
- 4.6 Lieferung erfolgt ab Werk Ede. Aufträge mit einem Wert von mindestens € 750,00 werden innerhalb der Niederlande franco geliefert. Bei Sendungen ins Ausland wird der Abnehmer mit den Kosten belastet; es sei denn es wurde anders schriftlich übereingekommen.
- 4.7 Bei Lieferungen mit einem Warenwert weniger als € 750,00 wird der Abnehmer mit den Frachtkosten belastet. Bei Bestellungen mit einem Warenwert unter € 250,00 werden Bearbeitungskosten berechnet. Zusätzliche Versandkosten, die durch Abnehmerwunsch entstehen, werden dem Abnehmer in Rechnung gestellt.
- 4.8 Eventuelle Risiken, die die Ware während des Transportes läuft, trägt der Abnehmer. Die Wahl des Transportes wird vom Permacol B.V. getroffen. Permacol B.V. schließt keine Transportversicherung ab; wenn der Abnehmer ausdrücklich eine Transportversicherung wünscht, werden dem Abnehmer in Rechnung gestellt.
- 4.9 Im Fall einer Teillieferung wegen von niedrigem Vorrat, wird die zweite Teillieferung nach tatsächlichem Versand in fakturiert. Sollte die erste Teillieferung jedoch mehr als 50% des Auftragsvolumens ausmachen, wird der Gesamtauftrag berechnet.
- 4.10 Produkte, die auf Abnehmerwunsch von uns bei Dritten bestellt werden müssen, können zum Zeitpunkt der Bestellung in Rechnung gestellt werden. Produkte, die nicht aus Vorrat lieferbar sind, werden nach Absprache mit dem Abnehmer geliefert.
- 4.11 Bei Teillieferungen wie auch Bestellungen auf Abruf wird jede Lieferung als gesonderte Lieferung behandelt.
- 4.12 Wenn der Abnehmer den Abruf einer Sammelbestellung nicht rechtzeitig anfordert, ist Permacol BV berechtigt umgehend Vorauszahlung der noch ausstehenden Lieferungen zu fordern oder die weiteren Abrufe zu annullieren. Permacol BV hat ebenfalls das Recht Lagerkosten in Rechnung zu stellen, abhängig vom Volumen der Ware.

5. Höhere Gewalt

- 5.1 Unter höherer Gewalt müssen alle Umstände, außerhalb unserer Macht, verstanden werden, die ein Nachkommen der Vereinbarung in aller Zumutbarkeit nicht von uns gefordert werden kann (sogenannte nicht verschuldete Mängel der Einhaltung).
- 5.2 Unter höherer Gewalt wird auch verstanden: Krieg, Unruhen und Feindlichkeiten jeglicher Art, Blockade, Boykot, Streiks, Naturkatastrophe, Seuchen, Grundstoffmangel, Verhinderung und Unterbrechung der Transportmöglichkeiten, Betriebsstörungen bei uns oder unserem Lieferanten, Ein- und Ausfuhrbeschränkungen, Behinderungen verursacht durch Maßnahmen, Gesetze oder Beschlüsse internationaler, nationaler oder regionaler (Regierungs-) Instanzen.
- 5.3 Falls wir durch höhere Gewalt den Absprachen nicht nachkommen können, haben wir das Recht die Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt zu erfüllen, bzw. die Vereinbarung als gelöst anzusehen, dies obliegt unserer Entscheidung.
- 5.4 Bei höherer Gewalt kann der Abnehmer von uns keinen Schadensersatz fordern.

6. Recht auf Zurückbehaltung

- 6.1 Permacol BV hat das Recht Waren zurückzubehalten, wenn der Abnehmer vorhergehende Rechnungen bezüglich gelieferter Produkte oder Arbeit, nicht termingerecht bezahlt hat.

7. Eigentumsrecht

- 7.1 Von uns gelieferte Produkte bleiben unser Eigentum bis zum Zeitpunkt vollständiger Bezahlung der entsprechenden Rechnung. Die Lieferung der Produkte an den Abnehmer findet statt unter der ausgesetzten Bedingung der vollständigen Rechnungsbegleichung durch den Abnehmer. Mit vollständiger Bezahlung des Rechnungsbetrages geht das Eigentum der gelieferten Produkte von Rechtswegen auf den Abnehmer über.
- 7.2 Sollte durch Be- oder Verarbeitung durch den Abnehmer unser Eigentumsrecht, das auf den gelieferten Produkten lag, verloren gegangen sein, ist der Abnehmer sofort verpflichtet, auf die durch die Be- oder Verarbeitung entstandene Produkte zu unseren Gunsten ein besitzloses Pfandrecht zu legen.
- 7.3 Der Abnehmer hat das Recht um die Produkte im Rahmen seiner normalen Betriebsausübung zu verkaufen oder zu benutzen, hierauf ist er verpflichtet erhaltene Gelder unverzüglich an uns

weiterzuleiten. Der Käufer ist nicht berechtigt die Produkte wie dann auch zu entfremden, als Sicherheit oder Nutznießung oder uns auf andere Weise zu entziehen.

- 7.4 Der Abnehmer ist verpflichtet sofort Mitteilung zu machen wenn Dritte Anspruch erheben oder den Versuch unternehmen, um Produkte die in unserem Besitz sind, in ihre Macht zu bekommen bzw. sich schadlos zu halten. Der Abnehmer ist gehalten seinerseits alles zu unternehmen um unser Eigentums- oder Forderungsrecht zu schützen.
- 7.5 Bei nicht nachkommen seitens des Abnehmer der in diesem Artikel genannten Verpflichtungen bzw. bei Verletzung der Bestimmungen aus Teil 4 dieses Artikels, sind wir befugt um nach Inverzugsetzung, auch ohne das richterliche Vermittlung nötig ist, die Produkte die durch den Eigentumsvorbehalt oder sonst wie noch unser Besitz sind, zurückzunehmen. Der Abnehmer ist verpflichtet uns der Ort zu weisen, an dem sich die Produkte befinden, die Produkte als unser Eigentum zu identifizieren und verleiht uns bereits jetzt Zustimmung, um das angewiesene Gebiet und Gebäude zu betreten (lassen) mit dem Ziel die Produkte zurückzunehmen.
- 7.6 Wir sind jederzeit berechtigt, Produkte sich beim Käufer (oder Dritten) befinden aber unser Eigentum sind, an uns zu nehmen, sobald wir in aller Redlichkeit annehmen können, dass der Abnehmer nicht seinen Verpflichtungen nachkommen wird. Vorhergehendes beeinflusst nicht die Rechte, die sich für uns aus dem allgemeinen Recht ergeben: so behalten wir auch das Recht vom Abnehmer, auch nachdem wie die Produkte an uns genommen haben, Schadensersatz zu fordern.
- 7.7 Der Abnehmer ist verpflichtet Produkte, die nie bezahlt sind, gegen Brand und Diebstahl zu versichern und auf unsere Bitte diese Versicherung vor zu legen.

8. Mängelanzeige

- 8.1 Mängelrügen bezüglich Produkte oder geleisteter Arbeit sind innerhalb von 10 Tagen nach Lieferung dem Permacol BV schriftlich zu melden. Bei überschreiten der Frist verfällt jeglicher Anspruch.
- 8.2 Im Fall einer berechtigten Mängelanzeige über geliefertes Produkt, ist Permacol BV berechtigt das Produkt zu korrigieren beziehungsweise durch Gleichwertiges zu ersetzen. Permacol BV ist nicht verpflichtet Schaden zu ersetzen, es sei denn der Schaden kann auf Absicht oder grobe Fahrlässigkeit seitens Permacol BV zurückgeführt werden.
- 8.3 Im Fall einer berechtigten Mängelanzeige über geleistete Arbeit hat Permacol BV das Recht diese Arbeiten innerhalb eines angemessenen Zeitraumes zu verrichten. Auch in diesem Fall ist Permacol BV nicht zu Schadensersatz verpflichtet, es sei denn der Schaden kann Absicht oder grobe Fahrlässigkeit seitens Permacol BV zurückgeführt werden.
- 8.4 Durch einreichen einer Mängelanzeige wird die Zahlungsverpflichtung bzgl. des Streitobjekts nicht ausgesetzt.
- 8.5 Rücksendungen sind ohne vorausgegangene Zustimmung nicht gestattet. Rücksendungen müssen innerhalb von 21 Tagen nach Ablegerung beim Abnehmer im Besitz von Permacol BV sein, begleitet vom Rückformular und, wenn vorhanden, unterzeichnetem Frachtbrief.
- 8.6 Sollten gelieferte Produkte vom Empfänger in Art und/oder Zusammensetzung verändert, ganz oder teilweise verarbeitet, umgefüllt oder weitergeleitet sein, in welcher Form auch immer, einschließlich Private Label, verfällt jedes Recht der Beanstandung.

9. Haftung

- 9.1 Die durch Permacol BV gelieferten Produkte müssen entsprechend Vorschrift und/oder auf der Verpackung angegebenen Gebrauchsanweisung, Verarbeitungsvorschrift, Handleitung, Datenblätter und vorgeschriebenen und erforderlichen Vorschriften von spezifischen Anwendungen, die vom Abnehmer gewünscht sind, benutzt und/oder verarbeitet werden.
- 9.2 Permacol BV kann nicht haftbar gemacht werden für Schaden bei Käufer und/oder Abnehmer des Auftraggebers entstanden durch Umstände, Nebenwirkungen und/oder andere Mängel im weitesten Sinn für von Permacol BV produzierte oder verhandelte Ware; es sei denn ausdrückliche gesetzliche Regeln geben an, das Haftung beim Produzenten oder Permacol BV liegt.
- 9.3 Weitere Haftung bei Schaden als in diesem Artikel genannt ist ausgeschlossen; es sei denn der Abnehmer beweist das der Schade durch grobe Schuld oder Fahrlässigkeit seitens Permacol BV verursacht wurden.
- 9.4 Informationen in Dokumentation, Datenblatt und Empfehlung sind als Richtlinie zu sehen, basiert auf Untersuchung und Erfahrung unsererseits oder auf Daten vom Dritten. Die in unseren Dokumentationen veröffentlichten Angaben dienen ausschließlich der Information und können nicht als Garantie aufgefasst werden.
- 9.5 Permacol BV haftet nicht für Schäden, verursacht durch Fehler oder Unterlassung von Dritten, die mit Zustimmung des Abnehmers von uns mit der Lieferung von Ware bzw. leisten von Arbeit beauftragt wurden, es sei denn Permacol BV unterliegt gesetzlicher Haftung.
- 9.6 Der Abnehmer ist verpflichtet die gelieferte Ware zu kontrollieren. Damit erklärt der Abnehmer das er die Ware in gutem Zustand und Mängelfrei angenommen hat, es sei denn Permacol B.V. wird innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Ware schriftlich über Mängel informiert. Es wird erwartet das der Abnehmer mit der Arbeitsweise vertraut ist und Anwender dementsprechend instruiert.
- 9.7 Permacol B.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Unzulänglichkeiten, die auf Grund wissenschaftlicher und technischer Kenntnisse zum Zeitpunkt zu dem das Produkt in Umlauf gebracht wurde, unmöglich entdeckt werden konnten.

10. Zahlung

- 10.1 Zahlungen müssen innerhalb dreißig Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer und anderen relevanten Angaben erfolgen. Verrechnung ist nicht gestattet.
- 10.2 Permacol B.V. ist allzeit berechtigt Vorauszahlung, Barzahlung oder Sicherheiten zu verlangen.
- 10.3 Die vom Abnehmer erfolgte Zahlung dient erst zur Begleichung aller schuldigen Zinsen und (teilweisen oder außergerichtlichen) Kosten und dann des Rechnungsbetrages, der am längsten fällig ist, auch wenn der Abnehmer die Zahlung auf eine andere Rechnung bezieht.
- 10.4 Mit überschreiten des in Artikel 11.1 genannten Zahlungstermins schuldet der Abnehmer die gesetzlichen Zinsen wie genannt in Artikel 6:119a BGB. Diese Zinsen sind gleich denen der Neufinanzierungszinsen der Europäischen Bank für die aktuellste Basis-Neufinanzierung festgesetzt vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres, multipliziert mit sieben Prozentpunkten.
- 10.5 Bei nicht oder nicht rechtzeitiger Bezahlung oder nicht nachkommen einer der anderen Verpflichtungen seitens des Abnehmers, ist Permacol BV berechtigt, falls nötig Dritte mit der Forderung zu beauftragen und außergerichtliche Inkassokosten in Rechnung zu stellen. Diese Kosten betragen 15% des schuldigen Betrages, jedoch werden die Kosten berechnet nach dem degressiven Unkostentarif für Advokaten.
- 10.6 Wenn der Abnehmer nicht rechtzeitig die (vollständige) Bezahlung tätigt, ist er in Verzug ohne das dafür eine gesonderte Versäumnismeldung nötig ist und sind alle Verbindlichkeiten die wir an den Abnehmer haben, unvermittelt zu erfüllen.
- 10.7 Sodann haben wir das Recht, sofern ein ausreichender Zusammenhang mit dem nicht nachkommen seitens des Abnehmers besteht, das erfüllen al unserer Verbindungen auszusetzen, unvermindert die Rechte die sich aus dem allgemeinen Recht ergeben.
- 10.8 Wir sind berechtigt für alle noch zu folgenden Lieferungen Barzahlung vor Lieferung der Produkte oder eine Garantie für fristgerechte Bezahlung zu verlangen. Weiterhin sind wir berechtigt die Vereinbarung ohne gerichtliche Vermittlung zu beenden, wobei dem Käufer die Verpflichtung obliegt die gelieferten Produkte zurückzugeben, ungemindert unser Recht auf Schadensersatz.

11. Urheberrecht

- 11.1 Permacol BV behält sich das Recht vor, Waren mit eigenem Namen und Schutzmarke zu versehen. Abnehmer erkennt das das geistige Eigentumsrecht (Autorsrecht, Patentrecht, Markenrecht, Handelsnamenrecht usw.) mit Bezug auf von ihm gekaufte Ware bzw. den von Permacol BV zur Verfügung gestellten Gütern wie z.B. technische Datenblätter, Werbematerial usw., in Besitz von Permacol BV beruhen.
- 11.2 Der Abnehmer wird diese Rechte respektieren und sie erhalten den Vorschriften entsprechend zu handeln.
- 11.3 Sollte der Abnehmer feststellen das das Urheberrecht von Dritten geschunden wird, ist er gehalten Permacol BV unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 11.4 Es ist dem Abnehmer untersagt die Marken von Permacol BV oder andere unterscheidende Zeichen ohne ausdrückliche Zustimmung zu benutzen.

12. Gerichtsstand und Konfliktregelung

- 12.1 Auf alle Vereinbarung zwischen Permacol BV und dem Abnehmer ist ausschließlich holländisches Recht anwendbar. Die Anwendung des Wiener Kaufvertrages (SICC) und des Uniform Law of International Sales (ULIS) sind ausgeschlossen.
- 12.2 Konflikte zwischen Permacol BV und Abnehmer werden dem Gericht in Arnhem vorgelegt, in allen Fällen die nicht strengt mit den gesetzliche Bestimmungen sind.